

## QUANTA CURA

Rundschreiben Papst Pius IX. vom 8. Dezember 1864

### Die Irrtümer der Zeit

#### Kampf der Päpste gegen die Irrtümer

Alle (1), und Ihr ganz besonders, ehrwürdige Brüder, wißt, mit welcher Sorge und fürsehender Wachsamkeit Unsere Vorfahren, die Römischen Päpste, ihre Amtspflichten allzeit erfüllten, die ihnen unser Herr Jesus Christus in der Person des heiligen Apostelfürsten Petrus anvertraut hatte: die Lämmer und Schafe zu weiden, die gesamte Herde des Herrn mit den Worten des Glaubens zu nähren, mit heilsamer Lehre zu tränken, und sie von vergifteten Weideplätzen fernzuhalten. Wahrlich, Unsere Vorgänger erwiesen sich als Verteidiger und Schützer des erhabenen, katholischen Glaubens, der Wahrheit und Gerechtigkeit, wachten über das Seelenheil und gaben sich alle Mühe, durch ihre weisen Briefe und Verordnungen alle Irrlehren und Irrtümer aufzudecken und zu verurteilen, die unserem göttlichen Glauben, der Lehre der katholischen Kirche, der Lauterkeit der Sitten und dem ewigen Heile der Menschen zuwider laufen, oft und oft zu schweren Unruhen führten und christliche und weltliche Gesellschaft grauenhaft verwüsteten. Daher haben Unsere Vorfahren mit apostolischer Kraft den verderblichen Bestrebungen jener unseligen Menschen beharrlich Widerstand geleistet, die ihre wirren Vorstellungen wie Fluten eines aufgepeitschten Meeres auswarfen, Freiheit versprachen, obwohl sie Knechte des Verderbens sind und darauf hinzielten, mit ihren trügerischen Meinungen und verderblichen Schriften die Grundlagen des katholischen Glaubens und der weltlichen Herrschaft einzureißen, alle Tugend und Gerechtigkeit zu stürzen, alle Geister und Herzen zu verderben, besonders die unvorsichtige, unerfahrene Jugend vom rechten Wege der Sitten abzubringen, sie elend zu verführen, in die Fallstricke des Irrtums zu verlocken und schließlich vom Hort der katholischen Kirche loszureißen.

Und auch das ist Euch wohl bekannt, Ehrwürdige Brüder: Sobald Wir nach dem geheimen Ratschlusse der göttlichen Vorsehung ohne jedes Verdienst Unsererseits auf den Stuhl des hl. Petrus berufen wurden und zu Unserem größten Schmerz den schrecklichen Sturm sahen, den so viele verkehrte Meinungen erregt hatten, die schweren, unsäglich traurigen Schäden, die auf das Christenvolk aus so vielen Quellen des Irrtums einstürzen: Da traten Wir, wie es Unsere Amtspflicht war, in die Spuren Unserer erlauchten Vorgänger und erhoben Unsere Stimme: Wir gaben apostolische Rundschreiben heraus, sprachen wiederholt im Konsistorium und verurteilten hier und in anderen apostolischen Briefen die hauptsächlichsten Irrtümer unserer überaus traurigen Zeit, riefen Eure hervorragende, bischöfliche Wachsamkeit auf und mahnten alle Uns so lieben Kinder der katholischen Kirche, sie sollten sich vor der Ansteckung dieser gräßlichen Seuche in acht nehmen und hüten. Besonders in Unserem ersten Rundschreiben vom 9. November 1846 und in den beiden Ansprachen im Konsistorium vom 9. Dezember 1854 und vom 9. Juni 1862 haben Wir die ungeheuerlichen Irrtümer verdammt, die gerade in Unserer Zeit zum größten Unheil der Seelen und zum Schaden der weltlichen Gesellschaft selbst herrschen, die nicht nur der katholischen Kirche, ihrer heilsamen Lehre und ihren ehrwürdigen Rechten, sondern auch dem ewigen Schöpfungs-Gesetz, das Gott in die Herzen aller geschrieben, und der gesunden Vernunft durchaus widersprechen und von denen sich alle anderen Irrtümer herleiten.

#### Die Wurzeln der Irrtümer

##### Der Naturalismus

Obwohl Wir es daher nicht im geringsten unterlassen haben, die wichtigsten derartigen Irrtümer immer wieder zurück zu weisen und zu verdammen, so verlangt doch die Sache der katholischen

Kirche, das Heil der Seelen, das Uns Gott anvertraut hat, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft selbst, daß Wir Eure Hirtensorge nochmals auffordern, um andere verderbliche Meinungen unschädlich zu machen, die aus denselben Irrtümern wie aus Quellen hervor gehen. Diese falschen, verkehrten Meinungen sind umso verwerflicher, als sie besonders darauf abzielen, jene heilsame Kraft zu behindern und aus der Welt zu schaffen, welche die katholische Kirche nach dem Gesetz und Auftrag ihres göttlichen Gründers bis ans Ende der Zeiten frei auswirken soll, nicht nur den einzelnen Menschen gegenüber, sondern auch gegenüber den Staaten, Völkern und ihren obersten Fürsten. Umso verwerflicher sind sie auch, als sie suchen, jene einträchtige Zusammenarbeit zwischen Priestertum und Staatsherrschaft aufzuheben, die sowohl der kirchlichen als der bürgerlichen Sache immer heilsam und nützlich war. (2)

### **Auffassung von der Gemeinschaft**

Denn Ihr wißt sehr gut, Ehrwürdige Brüder, daß es heute viele gibt, die auf die weltliche Gesellschaft den böswilligen, unsinnigen Grundsatz des sogenannten Naturalismus anwenden und die freche Lehre verbreiten, „das Staatswohl und der menschliche Fortschritt verlange gebieterisch, daß die menschliche Gesellschaft aufgebaut und geleitet werde ohne jede Rücksicht auf den Glauben, als ob es einen solchen nicht gäbe oder mindestens ohne zischen wahren und falschem Glauben einen Unterschied zu machen.“ Und entgegen der Lehre der Heiligen Schrift, der Kirche und der heiligen Väter, behaupten sie keck: „In sehr guter Lage befindet sich die Gesellschaft, wenn in ihr der Staatshoheit nicht die Pflicht zugesprochen wird, die Verletzer des katholischen Glaubens mit gesetzlichen Strafen zu verfolgen, es sei denn, daß die öffentliche Ruhe es gebieterisch heischt.“

### **Freiheit des Gewissens**

Von dieser falschen Auffassung der Gesellschafts-Ordnung aus begünstigen sie weiter jene irri- ge Ansicht, die der katholischen Kirche und dem Seelenheil höchst verderblich ist und von Unserm jüngsten Vorgänger Gregor V XI. (3) als Wahnsinn erklärt wurde, nämlich, „die Freiheit des Gewissens und die Gottes-Verehrung seien jedes einzelnen Menschen Eigenrecht, was in jedem Staat mit ordentlicher Verfassung gesetzlich verkündet und gewahrt werden müsse, und die Bürger hätten ein Recht auf jede beliebige Freiheit, die weder durch kirchliche noch staatliche Hoheit eingeschränkt werden dürfe, sondern sie sollten ihre Meinungen in Wort und Schrift oder sonst wie ganz öffentlich verkünden und verbreiten können.“ Indem sie dies ohne Überlegung behaupten, bedenken sie nicht, daß sie damit „die Freiheit des Verderbens“ (4) predigen und daß „bei einer schrankenlosen Redefreiheit es immer Leute geben wird, die frech gegen die Wahrheit auftreten und blindes Vertrauen auf die Geschwätzigkeit menschlicher Weisheit setzen, während Wir doch aus der Unterweisung unseres Herrn Jesus Christus selber wissen, wie sehr sich christlicher Glaube und christliche Weisheit vor diesem schädlichen Wahn in acht nehmen muß“. (5)

### **Der Wille des Volkes**

Wo der Glaube von der weltlichen Gesellschaft zerstört, wo Lehre und Hoheit der göttlichen Offenbarung verachtet wurde, da verdunkelt sich eben auch und geht der echte Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes verloren. An die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des gesetzmäßigen Rechtes tritt dann die rohe Gewalt. Daraus erklärt es sich, warum manche die sichersten Grundsätze gesunder Vernunft völlig vernachlässigen, beiseite werfen und zu verkünden wagen, „der Wille des Volkes, in der sogenannten öffentlichen Meinung oder in anderer Weise kund getan, stelle das oberste Gesetz dar, losgelöst von allem göttlichen und menschlichen Rechte, und in der staatlichen Ordnung hätten vollendete Tatsachen, gerade weil sie vollendet sind, Rechtskraft.“

## **Folgerungen**

Wer aber sieht nicht und begreift nicht, daß eine menschliche Gesellschaft, die sich von den Banden des Glaubens und der wahren Gerechtigkeit gelöst hat, keinen anderen Zweck mehr haben kann als äußere Güter zu erwerben und aufzustapeln, daß sie in ihren Handlungen keinem anderen Gesetze folgt, als der ungezähmten Gier eines leidenschaftlichen Herzens, den eigenen Lüsten und Vorteilen zu frönen? Daher verfolgen solche Menschen mit bitterem Haß die religiösen Ordensgemeinschaften, die sich um das Christentum, um den Staat, um die Wissenschaft so verdient gemacht haben; sie streuen die Meinung aus, daß sie keinen rechtlichen Grund für ihren Bestand hätten und zollen so den Erfindungen der Irrlehrer Beifall. Denn wie schon Unser Vorgänger, Pius VI., den Wir noch gut in Erinnerung haben, treffend erklärte: „Die Abschaffung der Orden verletzt den Stand des öffentlichen Bekenntnisses der evangelischen Räte, verletzt eine Lebensweise der Kirche, die als übereinstimmend mit der apostolischen Lehre empfohlen wird, verletzt die ruhmreichen Gründer selbst, die wir auf den Altären verehren und die lediglich unter Gottes Eingebung diese Gesellschaften gegründet haben.“ (6) Ganz gottlos treten sie auch dafür ein, den Bürgern und der Kirche die Freiheit zu nehmen, „öffentlich Almosen für christliche Liebestätigkeit zu sammeln“, und wollen das Gesetz abschaffen, „gemäß welchem der Gottesverehrung wegen an bestimmten Tagen knechtliche Arbeit zu ruhen hat“, unter dem ganz fälschlichen Vorwand, die erwähnte Freiheit und das erwähnte Gesetz seien den Grundsätzen der Volkswirtschaft sehr zuwider.

Sie begnügen sich aber nicht damit, den Glauben aus der öffentlichen Gesellschaft zu entfernen, sondern wollen ihn auch von den einzelnen Familien fernhalten. Denn gemäß dem so verhängnisvollen Irrtum des Kommunismus und Sozialismus, den sie lehren und bekennen, behaupten sie, „die häusliche Gesellschaft oder die Familie leite ihr Daseinsrecht lediglich vom staatlichen Recht her; daher stammen alle Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern einzig aus der staatlichen Gesetzgebung, vor allem das Unterrichts- und Erziehungsrecht.“ Mit diesen gottlosen Irrlehren und Wühlereien bezwecken diese Leute voll Lug und trug vor allem die gänzliche Ausschaltung der wohlthätigen Lehre und Einflußkraft der katholischen Kirche aus dem Unterricht und der Erziehung der Jugend, um die zarten, aufnahmefähigen Seelen der Jugendlichen in verderbliche Irrtümer zu verstricken, sie elend in Sünde zu bringen und zu verwüsten. Denn wer immer je die heiligen oder weltlichen Dinge in Verwirrung zu bringen, die gute gesellschaftliche Ordnung zu zerstören, alle göttlichen und menschlichen Recht zu vernichten suchte, hat alle seine schandbaren Pläne, Bestrebungen, seine Mühe, wie Wir oben gesagt, mit Vorzug auf die Täuschung und die Entsittlichung der unvorsichtigen Jugend gerichtet, hat seine ganze Hoffnung auf die Verderbnis der Jugend gesetzt. Daher verfolgen sie hartnäckig mit allen Mitteln die Geistlichkeit beider Stände, die nach dem glänzenden Zeugnis der Geschichte soviel Segen für das Christentum, für den Staat und die Wissenschaft brachte, und behaupten unablässig, die Geistlichkeit müsse „vom gesamten Jugendunterricht ausgeschaltet werden, weil sie dem wahren nutzbringenden Fortschritt der Wissenschaft und Bildung feind sei“.

## **Unterordnung des Geistlichen unter das Weltliche**

Andere jedoch graben die irrigen, so oft verworfenen Erfindungen der Neuerer wieder aus und wagen es in unverschämter Anmaßung, die oberste Hoheit der Kirche und dieses Apostolischen Stuhles, die Christus verliehen, der Willkür der staatlichen Macht zu unterwerfen, und alle Rechte der Kirche sowie des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der zeitlichen Ordnung zu leugnen. Sie machen sich kein Gewissen daraus, zu behaupten, „die Gesetze der Kirche verpflichten nicht im Gewissen, außer sie seien von der weltlichen Hoheit kund gemacht; die Erlässe und Verfügungen der Römischen Päpste mit religiösem oder kirchlichem Inhalt benötigten der Bestätigung, Billigung oder mindestens der Zustimmung der weltlichen Macht; die apostolischen Anordnungen (7), in denen die geheimen Gesellschaften verurteilt und ihre Anhänger und Förderer mit dem Bann bestraft werden, ob nun in ihnen ein Eid zur Schweigepflicht gefordert wird oder nicht, hätten keinerlei Kraft in Ländern, wo solche Vereinigungen geduldet werden; der Bannspruch, den die

Kirchenversammlung von Trient und die Römischen Päpste gegen jene erließen, welche die rechte und Besitztümer der Kirche mit Füßen treten und an sich reißen, beruhe auf einer Vermengung der geistlichen und bürgerlich-staatlichen Ordnung, lediglich zu dem Zweck, einen irdischen Vorteil zu erreichen; die Kirche dürfe nichts beschließen, das die Gewissen der Gläubigen in der Ordnung der zeitlichen Dinge verpflichten könne; die Kirche habe nicht das recht, die Übertreter ihrer Gesetze mit zeitlichen Strafen zu belegen; es stimme mit der Gotteswissenschaft und den Grundsätzen des Staatsrechtes überein, das Eigentum von Kirchen, Ordens-Genossenschaften und anderer frommen Stellen der staatlichen Macht zuzusprechen und zu unterstellen.“ Sie scheuen sich auch nicht, ganz offen vor aller Welt zu jenem Ausspruch und Grundsatz der Ketzer zu stehen, aus dem so viele verkehrte Meinungen und Irrtümer hervor gehen. Sie sagen nämlich immer wieder „die kirchliche Macht sei nicht, kraft des göttlichen Rechtes, von der weltlichen Macht verschieden und unabhängig; ferner könne eine solche Verschiedenheit und Unabhängigkeit nicht aufrecht erhalten werden, ohne daß die Kirche in wesentliche Rechte der staatlichen Macht einbreche und sich dieselben anmaße.“ Unmöglich können Wir die Unverschämtheit jener übergehen, welche die gesunde Lehre nicht ertragen und deshalb behaupten „man könne ohne Sünde, ohne den christlichen Glauben zu verletzen, jene Entscheide und Verfügungen des Apostolischen Stuhles, von denen erklärt wird, daß sie sich auf das Gemeinwohl der Kirche, ihre rechte und ihre Ordnung beziehen, Billigung und Gehorsam verweigern, sofern nur nicht Lehrsätze der Glaubens- und Sittenlehre berührt werden.“ Jedermann muß doch sehen, daß dies dem katholischen Lehrsatz völlig widerspricht, nach dem der Römische Papst von Christus selbst, Unserem Herrn, die volle Macht erhalten hat, die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu verwalten.

### **Feierliche Verurteilung der Irrtümer**

**Bei dieser ungeheuren Verkehrtheit entarteter Anschauungen waren Wir Uns Unserer apostolischen Pflicht gebührend bewußt und haben daher in Sorge um Unsern heiligsten Glauben, um die rechte Lehre, um das Heil der Seelen, das Uns von Gott anvertraut wurde, um das Wohl der menschlichen Gesellschaft selbst, abermals Unsere Stimme vernehmen lassen. Alle verkehrten Meinungen und Lehren also, die Wir in diesem Schreiben einzeln angeführt haben, weisen Wir kraft unserer apostolischen Vollmacht zurück, verbieten sie und verdammen sie und wollen, daß alle Söhne der katholischen Kirche sie durchaus als zurückgewiesen, verboten und verdammt ansehen.**

### **Schluß**

Ihr wißt aber sehr wohl, Ehrwürdige Brüder, daß in unserer Zeit die Hasser aller Wahrheit und Gerechtigkeit, die erbitterten Feinde Unseres Glaubens, außer diesen Irrtümern in verderblichen Büchern, Heften und Zeitungen, die sie über den ganzen Erdball verbreiten, die Völker narren und in gehässiger Lüge alle möglichen anderen gottlosen Irrlehren verbreiten. „Ihr wißt auch sehr gut, daß es heute viele gibt, die vom Geist des Teufels getrieben in derartigen Frevel verfallen, daß sie Unseren Gebieter, den Herrn Jesus Christus, leugnen und in verbrecherischer Frechheit seine Gottheit zu bestreiten wagen. Hier müssen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, volles Lob zollen, daß Ihr gegen derartigen Frevel mit allem Eifer ungesäumt Eure Stimme erhoben habt.

Wir wenden Uns also mit diesem Brief wiederum voll Liebe an Euch, die Ihr berufen seid, teilzunehmen an Unseren Sorgen, an Euch, die Ihr uns inmitten Unserer überaus großen Bitternis reichlichen Trost, Freude und Erquickung schafft durch Euren hervorragenden Glaubens-Eifer, Eure Frömmigkeit und Eure wunderbare Liebe, treue und Folgsamkeit, mit der Ihr Uns und dem Heiligen Stuhl verbunden seid und Euer schwieriges, bischöfliches Amt voll Mut und Eifer zu erfüllen trachtet. Denn von Eurem hervorragenden Hirteneifer erwarten Wir, daß Ihr das Schwert des Geistes ergreift, nämlich das Wort Gottes, und gestärkt in der Gnade unseres Herrn Jesus Christus mit doppeltem Eifer Eure ganze Fürsorge darauf verwendet, daß sich die Gläubigen, die Eurer

Obsorge anvertraut sind, „von den schädlichen Pflanzen fern halten, die Christus nicht hegt, weil sie sein Vater nicht gepflanzt.“ (8) Prägt den Gläubigen immer wieder ein, daß den Menschen alles wahre Glück aus dem erhabenen Glauben Christi zuströmt, aus seiner Lehre und seiner Übung, und daß jenes Volk glücklich ist, dessen Herr sein Gott ist (9). Lehr sie, „daß die Staaten auf der Grundlage des katholischen Glaubens bestehen“ (10); „daß nichts so tödlich, nichts so schnell zu Falle bringt, nichts so sehr allen gefahren preisgibt, als zu glauben, es genüge uns der freie Wille, den wir mit unserer Geburt erhalten haben, und wir brauchten weiter nichts vom Herrn zu verlangen, d. h. daß wir des Schöpfers vergessend seinem Machtgebot uns entwinden könnten, um uns als frei zu erweisen.“ (11) Auch das unterlasst nicht zu lehren, „daß die Herrschergewalt nicht nur zur Leitung der Welt verliehen wurde, sondern besonders auch zum Schutz der Kirche“ (12), daß nichts den Staatslenkern und Herrschern größeren Nutzen, größeren Ruhm bringen könne, als wenn sie, wie Unser so weiser und tapferer Vorgänger, der hl. Felix, eindringlich dem Kaiser Zeno schrieb, „der katholischen Kirche freien Rechtsgebrauch zugestehen und nicht dulden, daß irgend jemand ihrer Freiheit schade... Denn es ist sicher für sie sehr nützlich, wenn sie in göttlichen Sachen eben nach Gottes Gebot ihren Herrscherwillen den Priestern Christi unterzuordnen, statt ihn durchzusetzen trachten.“ (13)

Wenn aber je, Ehrwürdige Brüder, so ist es gerade heute bei diesen ungeheuren Schwierigkeiten der Kirche und der weltlichen Gesellschaft, bei dieser maßlosen Verschwörung der Feinde gegen die katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl, bei dieser Überflutung von Irrtümern, durchaus nötig, daß Wir Uns mit vertrauen an den Thron der Gnade wenden, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen und zur richtigen Zeit gnädige Hilfe zu finden.

Anmerkungen:

1. Pius IX., Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die in Frieden und Eintracht mit dem Apostolischen Stuhl leben. ASS III (1867) 160-176.
2. Gregor XVI., Rundschreiben *Mirari vos*, 15. August 1832, ASS IV (1868); vgl. MG n. 22.
3. Gregor XVI., Rundschreiben *Mirari vos*, 15. August 1832, ASS IV (1868); vgl. MG n. 16.
4. Augustinus, Brief CV (CLXVI) 2 n. 9, PL XXXIII 399.
5. Leo I., Brief CLXIV, PL LIV 1149.
6. Pius VI., Brief an den Kardinal de la Rochefoucault, 10. März 1791.
7. Klemens XII., *In eminenti*, 28. April 1738; Benedikt XIV., *Providas*, 18. März 1751; Pius VII., *Ecclesiam*, 13. September 1821; Leo XII., *Quo graviora*, 13. März 1825. Vgl. *Fontes* n. 299, 412, 479, 481 und 591, und *Cod. Iur. Can.* c. 2335.
8. Ignatius Mart., Brief an die Philadelphier 3, Funk, *Opera Patrum apostolicorum* I 227.
9. Ps. CXLIII (CXLIV) 15.
10. Coelestin, Brief XXII an die ephesische Synode, Mansi IV 1283.
11. Innocenz I., Brief XXIX an die Bischöfe des Konzils von Carthago, PL XX 582.
12. Leo I., Brief CLVI, PL LIV 1130.
13. Pius VII., Rundschreiben *Diu satis*, 15. Mai 1800, BRC VII pars I 25.

aus: [Emil Marmy](#), *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau* Dokumente, 1945, S. 32-41

Link zum Syllabus im besonderen: siehe [Papst Pius IX. Enzykliken, Rundschreiben](#)